

Rechte genießen wie die deutschen Staatsangehörigen. Die Gegenseitigkeit aber ist vorhanden.

Man sieht aus diesem einen Beispiel, wie außerordentlich bedeutungsvoll die unmittelbare und mittelbare Tragweite der Verlängerung sein wird. Nun glauben wir allerdings, daß die Angelegenheit sich noch nicht in dem vorgerückten Stadium der Reise für die unmittelbare gesetzgeberische Behandlung befindet, auf das aus der erwähnten Mitteilung der betreffenden großen Tageszeitung geschlossen werden könnte und auch geschlossen worden ist. Vor der Konferenz, die sich mit der Revision der Berner Konvention befassen soll, werden die verblindeten Regierungen sicherlich nicht an die Änderung des Gesetzes von 1901 herantreten; andererseits aber ist es allerdings zutreffend, daß man in absehbarer Zeit eine Novelle dieses Inhalts zu erwarten hat, jedenfalls lange vor Ablauf der Schutzfrist für die Wagnerschen Opern. Die Frage ist also — darüber müssen sich die Interessenten klar sein — aus dem Gebiet der theoretischen Erörterungen herausgetreten und zu einer aktuellen geworden, deren Lösung viel früher erwartet werden kann, als bislang so gut wie allgemein angenommen wurde.

Dr. Ludwig Fuld,
Rechtsanwalt in Mainz.

Aus der Geschichte des Buchhandels in Belgien.

* Über die Entstehung, die einstige Blüte und den spätern Verfall des Buchdrucks und Buchhandels in Belgien veröffentlicht im letzten Heft der »Revue Économique Internationale« Maurice des Ombiaux aus Brüssel eine auch für deutsche Buchhandelskreise interessante kleine Studie, deren wesentlichen Inhalt wir hiermit auszugsweise unsern Lesern wiedergeben möchten.

Der belgische Buchhandel hat erst in verhältnismäßig später Zeit sich zu einem Geschäftszweig von nennenswertem Umfang entwickelt. In Brüssel gab es bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts weder einen Verlag noch eine Buchhandlung von eigentlicher Bedeutung. Der Buchhandel war dort zu vielen erschwerenden Bedingungen unterworfen, als daß er sich frei hätte entfalten können. In dieser Stadt durfte niemand das Geschäft eines Buchdruckers oder Buchhändlers ausüben, der nicht vom Kardinal von Mecheln und vom Rat von Brabant eine besondere Ermächtigung dazu erhalten hatte. Um diese zu erhalten, mußte der Nachsuchende dem katholischen Bekenntnis angehören und vor dem Magistrat der Stadt eidlich geloben, niemals ein von der Zensur verbotenes Buch in den Handel zu bringen. Die Zensur wurde natürlich sehr streng und im einseitigsten konfessionellen Parteigeist ausgeübt.

Lüttich, diese unter einem Fürstbischof stehende Stadtrepublik, genoß in dieser Hinsicht größere Freiheit; daher waren dort die Pressen schon seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts stark in Tätigkeit. Man druckte dort besonders französische Bücher für die Messen in London, Köln und Frankfurt nach. Die französischen Drucker protestierten zwar öfter dagegen; aber die der Zensur ohnedies wenig wohlgesinnte öffentliche Meinung war diesem Nachdruck günstig.

Während der französischen Revolution ließ zwar der Nachdruck an Büchern etwas nach; dafür nahm aber der Druck von Zeitungen, Flugblättern und Broschüren erheblich zu.

Als das Napoleonische Reich mit der Schweiz und einem großen Teile Deutschlands auch die Niederlande in einem einzigen Staatskörper mit sich vereinigte, hörte natürlich dieser Nachdruck französischer Bücher auf, und dem

französischen Buchhandel war damit eine gute Gelegenheit zu nutzbringender Ausdehnung gegeben. Aber das Gegenteil trat ein; die vordem so rührigen Pariser Pressen waren nie so untätig wie in jener Zeit, wo sie einen ausgedehnten Markt ungehemmt hätten beherrschen können. Die Ablenkung des Interesses der Öffentlichkeit von der Literatur durch die kriegerischen Zeitereignisse darf für diese Erscheinung wohl nicht allein verantwortlich gemacht werden; zum Teil liegt die Erklärung vielleicht gerade in Erwägungen, die schon 1844 Eugène Robin in einer Betrachtung über diesen verhältnismäßigen literarischen Stillstand in der »Revue des Deux Mondes« in die Worte faßte: »Wenn man die literarische Untätigkeit dieser großen Zeit und die Untätigkeit der vorher so eifrigen Pressen während derselben betrachtet, die damals allein genügt hatten, um die Welt umzuwälzen; möchte man sich da nicht versucht fühlen, auszurufen: Glückliche die Zeiten der Literatur, in denen der Nachdruck blüht!«

Als dann 1815 Frankreich wieder auf seine frühern Grenzen beschränkt und Belgien mit Holland zu einem gemeinsamen Königreich der Niederlande vereinigt war, trat natürlich auch der belgische Nachdruck wieder kräftig in die Erscheinung. Die Zeit war ihm günstig: der Krieg hatte die Völker in lebhaften Verkehr gebracht, das Bedürfnis geistigen Austauschs war sehr stark geworden, Frankreich stand in Literatur und Wissenschaft an führender Stelle unter den europäischen Völkern. In Brüssel, das an den Toren Frankreichs gelegen ist und wie kaum eine zweite Stadt zu solchem Nachdruck Vorteile bot, nahm dieser Geschäftszweig daher bald einen bis dahin unbekanntem Aufschwung. Die Regierung unterstützte ihn kräftig, trotz gelegentlicher Versuche zu diplomatischer Einwirkung. Die Werke Chateaubriands waren unter den ersten, die dem Nachdruck verfielen, und so geschah es, daß eines Tags während eines Aufenthalts in Brüssel dem Minister Ludwigs XVIII. je ein belgisches Exemplar von »Atala« und »René« überreicht wurde. Er machte davon alsbald seinem König Mitteilung, und dieser verfehlte nicht, zugunsten des eifrigen Verteidigers der Bourbonen in seinem eignen Namen eine Beschwerde an seinen königlichen Bruder auf dem niederländischen Thron zu richten. Aber Wilhelm I. gab diesen Vorstellungen kein Gehör, tat im Gegenteil alles mögliche, um diese Industrie zu fördern, die sich bald auf alle Gebiete des geistigen Lebens erstreckte. Bald verstand es dieser belgische Nachdruck auch, durch Verbesserungen seines bisher nicht sehr hervorragenden Materials an Typen und Papier auch in äußerer Ausstattung den Originaldrucken gleichzukommen und so diese bei ihren wesentlich höhern Preisen fast völlig vom Auslandsmarkt zu verdrängen.

Der französische Liberalismus sah diesen belgischen Nachdruck trotz der erheblichen Schädigung, die er für zahlreiche französische Schriftsteller mit sich brachte, nicht ungern; hatte er doch in ihm ein Mittel, seine in Frankreich selbst durch die bourbonische Regierung unterdrückten Bestrebungen literarisch propagieren zu lassen. Alle in Frankreich von der Zensur unterdrückten Werke wurden alsbald in Belgien nachgedruckt und von dort nach Frankreich selbst wie nach den andern Ländern verbreitet; so erging es mit den Pamphleten Paul Louis Couriers, mit den Gedichten Barthélemy's und Merys und nicht minder mit Gedichten Vérangers, die von Belgien aus in nicht weniger als 30 000 Exemplaren auf den Markt geworfen wurden.

Die Revolution, die Belgien von Holland losriß, nahm in der Folge dem belgischen Nachdruck den holländischen Markt und hätte somit dem französischen Buchhandel wieder eine Möglichkeit bieten können, seine verlorenen Absatzgebiete